# Landkreis Teltow-Fläming Die Landrätin



VORLAGE Nr. 6-4001/19-EB

für die öffentliche Sitzung

# Beratungsfolge

Kreisausschuss	25.11.2019
Kreistag	16.12.2019

Betr.: Wirtschaftsplan 2020 - Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming

# **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

# Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 21.10.2019

Wehlan

Vorlage:6-4001/19-EB Seite 1 / 8

## **Sachverhalt:**

# Vorbericht gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigV)

Für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming wurde gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV¹) der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2020 besteht aus den Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV, dem Erfolgsplan² (§ 15 EigV) und dem Finanzplan³ (§ 16 EigV). Dem Wirtschaftsplan sind dieser Vorbericht als Sachverhaltsdarstellung und als Anlagen eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken⁴ (§ 17 EigV), eine Stellenübersicht⁵ (§ 18 EigV), eine Aufstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen⁶ und deren Finanzierungsstruktur³ sowie eine Übersicht der in den Vorjahren genehmigten und davon bereits in Anspruch genommenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen⁶ beigefügt .

## Voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage<sup>9</sup>

Der Wirtschaftsplan 2020 weist kumulierte Erträge in Höhe von 21.700.578,94 € und kumulierte Aufwendungen in Höhe von 20.160.821,06 € aus. Die geplanten Erträge werden durch Gebührenerlöse in Höhe von 20.879.000 €¹⁰ erzielt. Sonstige betriebliche Erträge und Zinserträge werden in Höhe von 119.500 € erwartet.

Als Jahresergebnis ergibt sich ein geplanter Gewinn in Höhe von 135.600 €¹¹. Das geplante Jahresergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Werkleitung erwartet eine Entwicklung der Erfolgslage gemäß Wirtschaftsplan.

## Voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und Liquidität

Die Höhe der allgemeinen Rücklage soll im Wirtschaftsjahr 2020 nicht verändert werden. Die Werkleitung erwartet insgesamt eine Eigenkapitalzunahme in Höhe des Jahresergebnisses.

Der Finanzplan weist kumuliert einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.365.226,89 €¹² aus, bei geplanten Abschreibungen in Höhe von 1.171.677 €¹³. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt insgesamt 2.393.000 €¹⁴, davon 1.000.000 €¹⁵ durch Kommunaldarlehen finanziert. Bei einem Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 850.000 €¹⁶ Mittelzufluss beläuft sich der voraussichtliche

Vorlage: 6-4001/19-EB Seite 2 / 8

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.03.2009 (GVBI. II Nr. 11, Seite 150 vom 27. April 2009)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Anlage 1 – Erfolgsplan

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Anlage 2 – Finanzplan

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Anlage 3 – Auszahlungen über Verpflichtungsermächtigungen (A)

Ein- und Auszahlungen, die sich auf den Landkreis auswirken (B)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Anlage 4 – Stellenübersicht

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Anlage 5 – Investitionsplanung

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Anlage 6 – Finanzierungsstruktur

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Anlage 7 – Finanzierungsübersicht

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Planungsprämisse 2% Kostensteigerung

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 1

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 12

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 10

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 2 bzw. Erfolgsplan Pos. 5

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 22

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung Pos. A

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 35

Finanzmittelbestand am Ende des Planwirtschaftsjahres voraussichtlich auf 1.941.569.84 €¹¹.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist bei einem Inkrafttreten der Gebührensatzung für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes mit Wirkung zum 01.01.2020 für das gesamte Planwirtschaftsjahr gesichert. Kontokorrent- oder Liquiditätskredite bestehen nicht. Die Höhe des Kassenkredites wurde mit Beschluss des Kreistages vom 17.10.2016 (Beschluss Nr. 5-2857/16-III) auf 900.000 € festgesetzt. Die Höhe des Kassenkredites bleibt im Planwirtschaftsjahr unverändert. Mit einer Inanspruchnahme des Kassenkredites wird nicht gerechnet.

Die im Wirtschaftsjahr 2018 ermittelte Kostenunterdeckung wird gemäß § 17 Abs. 3 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) im Planwirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 702.078,94 € als Ertrag aus Kostendeckungsausgleich zurückgeführt.¹¹³ Es ergibt sich ein Ergebnis bei gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in Höhe von -160.168,46 €, zzgl. der Beträge aus Kostendeckungsausgleich ergibt sich ein geplanter Jahresgewinn in Höhe von 135.500 €.¹¹9

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind Investitionen in Höhe von 2.393.000 € geplant. Die geplanten Investitionen werden durch Kommunaldarlehen in Höhe von 1.000.000 € und Abschreibungen in Höhe von 1.171.677 € sowie verfügbare Barmittel des Eigenbetriebes finanziert. Die vorgesehenen Investitionen des Wirtschaftsplanes betreffen die folgenden Positionen:

- 1. Ersatzbeschaffung von 12 Einsatzfahrzeugen (894.000 €),
- 2. Ersatzbeschaffung von benötigter Medizintechnik (189.000 €),
- 3. Ausstattung für Rettungswachen (180.000 €),
- 4. Beschaffungen für die Verwaltung des Rettungsdienstes (130.000 €) und
- 5. zusätzliche Kosten für laufende Bauvorhaben (1.000.000 €).<sup>20</sup>

Die Refinanzierung laufender und beabsichtigter Darlehen erfolgt auf der Grundlage der zu beschließenden Gebührensatzung. Danach werden die jährlich fälligen Auszahlungen für Tilgungsleistungen im Wege der Innenfinanzierung erwirtschaftet. Dies geschieht mittels planmäßiger Abschreibung des finanzierten Anlagevermögens. Der linear über die gesamte Nutzungsdauer ermittelte Kostenansatz für Abschreibungen fließt in die zugrundeliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Rettungsdienstes ein und erzeugt ausgabenabstrakte Gebührenerlöse zur Refinanzierung der Tilgungsleistungen. Die Refinanzierung erfolgt dabei fristkongruent zur Kreditfinanzierung. Das heißt, die Laufzeit der Kreditfinanzierung und die Abschreibungs- bzw. Nutzungsdauer des Anlagevermögens selbst werden aufeinander abgestimmt. Die Aufwendungen für Zinsen sind in der Kostenrechnung ansatzfähig.

#### Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Zur Erreichung eines Versorgungsgrades der Hilfsfrist in der Notfallrettung (15 Minuten) in 95 % aller Notfälle wird im Wirtschaftsjahr 2020 das laufende Baumaßnahmen Rettungswache Dahlewitz beendet. Die Planungsleistungen weiterer Neubauvorhaben werden ausgeschrieben und die Baukosten in der mittelfristigen Haushalts- und Finanzplanung aufgenommen.

Auf Grundlage statistischer Auswertungen (Ausrückzeiten, Hilfsfristeinhaltung, Versorgungszeiten, Auslastungszeiten, usw.) werden fortwährend Maßnahmen zur

Vorlage: 6-4001/19-EB Seite 3 / 8

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Vgl. Anlage 2, Finanzplan Pos. 41

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 11

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Vgl. Anlage 1, Erfolgsplan Pos. 9

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Vgl. Anlage 5, Investitionsplanung

Optimierung der rettungsdienstlichen Versorgung im Landkreis durchgeführt. Im Jahr 2020 werden voraussichtlich folgende Maßnahmen planmäßig durchgeführt:

- Stationierung eines weiteren Rettungswagens im südlichen Landkreisbereich (südlich von Jüterbog)
- Inbetriebnahme der Rettungswache Dahlewitz und Verlagerung des zweiten Rettungswagens Mahlow nach Dahlewitz
- Analyse und Optimierung der Ausrückzeiten bei Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeugen
- Planung weiterer Baumaßnahmen, die u.a. zur Optimierung der Hilfsfristeinhaltung führen sollen: Niebendorf-Heinsdorf, Dahme/Mark, Trebbin, Klausdorf, Jüterbog II

Die Werkleitung rechnet mit einer weiteren Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung.

## Finanzbeziehungen mit dem Landkreis Teltow-Fläming

Die rettungsdienstliche Kostenanteil für den Betrieb der Regionalleitstelle in Brandenburg an der Havel und eigener technischer Anlagen des Landkreises Teltow-Fläming (Funk- und Alarmierungstechnik) beträgt 778.435 €.²¹ Die Erstattung erfolgt durch den Eigenbetrieb an den Landkreis Teltow-Fläming. Der Landkreis Teltow-Fläming trägt die Gesamtkosten des Betriebes des Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel und landkreiseigener Anlagen.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming beansprucht Leistungen und Einrichtungen der Kreisverwaltung (Bauamt, IT-Service, Hauptamt, Lohnrechnung, Personal- und Organisation, Sekretariat). Dafür wurden im Planwirtschaftsjahr sogenannte Querschnittsamtskosten in Höhe von 25.000,00 € kalkuliert. Die Erstattung erfolgt durch den Eigenbetrieb an den Landkreis Teltow-Fläming.

Durch den Landkreis sind zum Ende des Planwirtschaftsjahres Kommunalkredite für die Rettungswachen/Betriebsmittel für den

- Neubau Rettungswache Jüterbog (600.000,00 €),
- Neubau Rettungswache Baruth/Mark (450.000,00 €),
- Neubau Rettungswache Ludwigsfelde (3.000.000,00 €),
- Neubau Rettungswache Dahlewitz (2.000.000,00 €),
- Betriebsmittelbeschaffungen 2018 (1.504.000,00 €)

zu besichern. Daneben sind die im Planwirtschaftsjahr beabsichtigten Kommunaldarlehen mit insgesamt 1.000.000,00 € zu besichern.

Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg haben am 08.10.2019 Einvernehmen zu den Kosten des Rettungsdienstes für das Jahr 2020 erklärt. Die Erklärung steht unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der Anhörung mit der Stadt Brandenburg an der Havel zur Kosten- und Leistungsrechnung für die Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel.

#### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan)

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) und stellt dem Grunde nach eine Prognose der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Wirtschaftsjahr 2020 dar.

Vorlage: 6-4001/19-EB Seite 4 / 8

\_

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Vgl. Anlage 3, Teil B, Auszahlungen, Nr. 3

Neben der Angabe der Planzahlen des laufenden Wirtschaftsjahres 2019 und der abgerundeten Ergebniszahlen des vorherigen Wirtschaftsjahres 2018 sind gemäß § 15 Abs. 2 EigV neben den Zahlen des Planwirtschaftsjahres die Planzahlen für die drei auf das Planwirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahre (2021-2023) angegeben (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung). Nachfolgend werden wesentliche Positionen des Erfolgsplanes erläutert.

## 1. Betriebliche Erlöse und sonstige betriebliche Erträge<sup>22</sup>

Aus den prognostizierten betrieblichen Leistungen des Rettungsdienstes werden auf der Grundlage der für das Jahr 2020 kalkulierten Gebührensätze Erlöse in Höhe von 20.879.000 € erwartet. Die Struktur der betrieblichen Erlöse sowie die Prognose der Kalkulation zugrundeliegenden Leistungen des bodengebunden Rettungsdienstes sind der Erlösübersicht (Anlage 9) zu entnehmen. Sonstige betriebliche Erträge werden in Höhe von 119.500 € erwartet.

# 2. Materialaufwand und bezogene Leistungen<sup>23</sup>

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen beinhalten Kosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Leistungserbringung des Rettungsdienstes entstehen (Materialaufwand) sowie Kosten Dritter (bezogene Leistungen).

## Materialaufwand und bezogene Leistungen 2020

Zusammenstellung zur Pos.3a/b der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan)

Materialaufwand <sup>3a</sup> und	Wirtschaftsplan		Ergebnis	
bezogene Leistungen 3b		_		
GuV-Position	Plan 2020	Plan 2019	lst 2018 Jahresabschluss	
Pos.3a: 1.134.472,10 €		978.218,00€	1.276.795,44 €	
<u>davon</u>		davon	<u>davon</u>	
KFZ-Kosten	598.572,10€	526.023,97 €	713.781,74 €	
Wartung / MedTechnik	138.900,00€	78.193,91 €	205.813,49 €	
med. Verbrauchsmaterial	397.000,00€	374.000,12€	357.200,21 €	
Pos. 3b: 15.821.146,89 €		15.555.592 €	13.456.003 €	
<u>davon</u>		davon	<u>davon</u>	
Notarztsystem	1.628.460,69	1.603.269,02	1.600.728,92	
Reg.LS/Funkanalgen *	839.704,49	1.001.000,00	658.403,94	
Ärztliche Einsatzleitung	77.136,00	78.196,26	75.572,00	
Rettungsdienst TF GmbH	13.275.845,71	12.873.127,08	11.110.764,29	
Gesamt:	16.955.618,99	16.533.810,36	14.722.264,59	

<sup>\*</sup> Kostenanteil Rettungsdienst für den Betrieb der Regionalleitstelle Brandenburg/Havel und landkreiseigener Funk- und Alarmierungstechnik

Vorlage: 6-4001/19-EB Seite 5 / 8

-

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 1, 2

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 3

Der aus der Position 3b Notarztsystem resultierende Kostensatz für die Erstattung sonstiger ärztlicher Leistungen (Aus- Fort- und Weiterbildungsleistungen) beträgt 42,22 € pro Stunde.

#### Notärztliche Kostenstruktur 2020

Zusammenstellung der Variablen-/Fixkosten im Notarztsystem

Notarztsystem	Wirtschaftsplan			
	Kosten/Einsatz, Kosten/Stunde	Einsatzfälle, Vorhaltung/h	0	
Pos. 1: Einsatzpauschale ** Pos. 2: Personalkosten *	20 € 43,33 €		,	
Gesamt:			1.628.461 €	

<sup>\*</sup> Fixkosten: Grundlage zur Ermittlung der Aufwandsentschädigung für ärztliche Leistungen

Entsprechend des Gesamtkostenverfahrens A1 der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Rettungsdienstes für das Wirtschaftsjahr 2020 sind Kosten für den Rettungsdienst in Höhe von 20.377.355 € und Einnahmen in Höhe von 201.081 € veranschlagt. Die Gesamtkostenverteilung gliedert sich in Personalkosten, Sachkosten, sonstige Kosten und kalkulatorische Kosten. Die Gesamtkosten ohne Ausgleich betragen 20.176.274 €.

## Gesamtkostenermittlung 2020

A 1 Gesamtkostenermittlung

Gesamtkostenermittlung		Wirtschaftsplan		Ergebnis	
KLR-Po:	s.	Plan 2020	Plan 2019	lst 2018 Jahresabschluss	Plan 2018
A 2.1	Einnahmen	195.081 €	87.703€	670.885€	387.600 €
A 2.2	sonst. Finanzeinnahmen	6.000 €	3.000 €	695 €	8.000€
A 2	Summe	201.081 €	90.703€	671.581 €	395.600€
A 3.1	Personalkosten	15.366.252 €	14.989.181 €	13.116.524 €	13.877.030 €
A 3.2	Sachkosten	2.384.773 €	1.995.179 €	2.336.989 €	2.117.672€
A 3.3.	sonstige Kosten	1.113.585 €	1.305.940 €	1.469.788 €	1.162.104 €
A 3.4	Kalkulatorische Kosten	1.512.744 €	1.604.014 €	1.066.751 €	1.207.746 €
A 3	Summe	20.377.355 €	19.894.314 €	17.990.052€	18.364.552 €
A 1	Gesamtkosten ohne Ausgleich	20.176.274 €	19.803.611 €	17.318.472 €	17.968.952 €
A 4.1	Kostenansatz 2018/Gebührenerlöse2018	19.011.925 €		17.659.366 €	
	Gebührenerlöse - Kostenansatz = -1.352.559				
A 4.2	Buchhaltung 2018/Planansatz 2018 Planansatz - Buchhaltung = 650.480			17.318.472 €	17.968.952 €
A 4	Ausgleich 2020 (A 4.1 + A 4.2)/Ausgleich 2018	-702.079€			-1.042.973€
	Ergebnis 2020/Ergebnis 2018	20.878.353 €			19.011.925

(-) Unterdeckung / (+) Überdeckung 2018 zur Verrechnung in 2020

Vorlage: 6-4001/19-EB Seite 6 / 8

<sup>\*\*</sup> Variable Einsatzkosten des notärztlichen Personals

## 3. Personalaufwand<sup>24</sup>

Der Personalaufwand erfasst die Kosten für 7 Beschäftigte und eine Beamtin des Eigenbetriebes. Die Aufwendungen in Höhe von 349.321,40 € bemessen sich an den tariflichen Vorgaben des TVöD-V VKA und den besoldungsrechtlichen Vorschriften für Beamte.

Die sozialen Abgaben bzw. Arbeitgeberanteile beinhalten die für Beschäftigte / Beamte des Eigenbetriebes zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge, die Aufwendungen für die Altersversorgung und die Aufwendungen für die Unfallversicherung sowie Beiträge zur Versorgungskasse in Höhe von 100.617,15 €. Davon 33.513,11 € für die Altersversorgung.

# 4. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen<sup>25</sup>

Das vorhandene Anlagevermögen des Rettungsdienstes wird unter Berücksichtigung der Zuund Abgänge im Geschäftsjahr linear fortgeschrieben. Die Abschreibungen werden an der individuellen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen. Der größte Anteil an der Abschreibung wird durch den Fuhrpark mit 40 Fahrzeugen des Rettungsdienstes bewirkt. Das erwartete Abschreibungsvolumen beträgt 1.171.676,89 €.

## 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen<sup>26</sup>

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Kosten für Reparaturen/Wartung von Telefonanlagen/Routern (6a), Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für Rettungswachen und Rettungsdienstverwaltung (6b), Kosten für die Verwaltung des Rettungsdienstes (6c), Kosten für die Nutzung von Querschnittsämtern (6e), Wirtschaftsaufwendungen für den Betrieb von Rettungswachen (6f), sonstige Personalkosten des Eigenbetriebes (6g) sowie übrige Aufwendungen (6h) der laufenden Betriebsführung veranschlagt. Insgesamt werden sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.507.472,13 € erwartet.

## 6. Zinsen und ähnliche Erträge<sup>27</sup>

Zinsen und ähnliche Erträge werden nicht erwartet.

# 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<sup>28</sup>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden für die Inanspruchnahme laufender und beabsichtigter Kommunaldarlehen erwartet. Insgesamt wurden 75.467,32 € Zinsausgaben kalkuliert.

#### 8. Jahresergebnis<sup>29</sup>

Das Jahresergebnis stellt in Höhe von 135.600 € das kalkulatorische Ergebnis aus der Verzinsung des aufgewendeten Eigenkapitals (§ 6 Kommunalabgabengesetz) mit 4,00 % unter Berücksichtigung des Kostendeckungsausgleichs gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Rettungsdienstes für den Gebührenzeitraum 2017 (§ 17 BbgRettG) dar.

Vorlage: 6-4001/19-EB Seite 7 / 8

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 4

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 5

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 6

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 7

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 8

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Vgl. Anlage 1, Pos. 9, 10, 11, 12

# <u>Abschlussbemerkung</u>

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)<sup>30</sup> dem Haushaltsplan des Landkreises Teltow-Fläming als Anlage beigefügt.

Anlagen

Vorlage: 6-4001/19-EB Seite 8 / 8

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushaltsund Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBI.II/08, Nr. 3, S. 14) zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010 (GVBI.II/10, Nr. 38)